

Verkündungsblatt

09/2002

Ausgabedatum:
02.12.2002

Inhaltsübersicht

A. Bekanntmachungen nach dem NHG

Ordnung für TOEFL/APIEL- Prüfungen für Studienbewerberinnen
und Studienbewerber für das Fach Englisch am Englischen Seminar

Seite 2

B. Bekanntmachungen nach § 78 Abs. 2 NPersVG

C. Hochschulinformationen

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 13.11.2002 - 21.3-730 17-4 - gemäß § 18 Abs. 2 und 6 i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG die u. a. Ordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt. Die Ordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hannover zum Sommersemester 2003 in Kraft.

Universität Hannover
Ordnung für TOEFL/APIEL- Prüfungen für
Studienbewerberinnen und Studienbewerber
für das Fach Englisch am Englischen Seminar
der Universität Hannover

Die Ordnung beruht auf § 18 Abs. 2 des NHG (24. Juni 2002).

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Erstsemesterstudierende, Fachwechsler, Studienortwechsler) für das Fach Englisch haben vor Beginn des Studiums die zur Aufnahme des Studiums notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt durch das Bestehen des TOEFL®-Test of English as a Foreign Language-des Educational Testing Service, Princeton, NJ, USA (ETS) oder der APIEL-Prüfung (Advanced Placement Program's International English Language Examination). Die Tests sind kostenpflichtig.

Ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber mit englischer Muttersprache, ausländische Studierende aus vom Englischen Seminar anerkannten Austauschprogrammen, Studierende des Wahlfachs 'Anglistik für Wirtschaftswissenschaften' des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Hannover und Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einer Abiturnote Englisch von mindestens 12 Punkten ergänzt durch einen nachgewiesenen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens einem Jahr.

(2) Der TOEFL-Test darf zu Beginn des Studiums nicht älter als zwei Jahre sein. Die Ergebnisse des TOEFL-Tests oder der APIEL-Prüfung müssen bei der Bewerbung zur Hochschulzulassung vorliegen und sind Teil der Bewerbung. Bei einer nicht hinreichenden Punktzahl oder Note kann eine Einschreibung für das Fach Englisch nicht erfolgen.

§ 2 Zweck der Prüfungen

(1) Durch die Tests soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er mündlich oder schriftlich in alltagssprachlicher Hinsicht befähigt ist, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Sie oder er muss in der Lage sein, auf die Studiensituation bezogene mündliche oder schriftliche Texte zu verstehen, zu bearbeiten und solche Texte selbst zu verfassen.

(2) Dies schließt insbesondere ein:

- (a) die Fähigkeit, Vorgänge, Sachverhalte, Gedankenzusammenhänge sowie Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Ansichten und Absichten sprachlich angemessen zu äußern;
- (b) eine für das Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Formenlehre, Satzbau, Textstrukturen und Idiomatik.

§ 3 Bewertung der Prüfungen

Die Festlegung der Mindestpunktzahl oder der Note, die notwendig ist, um in den Studiengängen des Englischen Seminars der Universität Hannover das Studium des Fachs Englisch aufzunehmen, geschieht durch das Englische Seminar. Die Mindestpunktzahl für die Zulassung zum Studium des Fachs Englisch am Englischen Seminar der Universität Hannover beträgt 200 Punkte (Höchstpunktzahl: 300 Punkte) für den Computerbasierten TOEFL-Test. Für die APIEL-Prüfung beträgt die Mindestnote 3 (Höchstnote: 5).

§ 4 Anmeldung, Ablauf der Prüfungen

(1) Die Anmeldung zum TOEFL-Test oder zur APIEL-Prüfung und alle daraus entstehenden Verpflichtungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber.

(2) Der Ablauf richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Anbieter.

§ 5 Rechtsanspruch

Das Bestehen eines der Tests begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studium des Fachs Englisch am Englischen Seminar der Universität Hannover.

§ 6 Schlussvorschriften

(1) Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover zum Sommersemester 2003 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Ordnung für TOEFL® - Test of English as a Foreign Language – für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das Fach Englisch am Englischen Seminar der Universität Hannover“ veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Hannover vom 02.11.2001 außer Kraft.